

Allgemeine Geschäftsbedingungen der ProWohnen - Miteinander leben GmbH (künftig: ProWohnen)

§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich

1. Nachfolgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Angebote und Leistungen der ProWohnen an deren Kunden.
2. Sofern der Kunde Unternehmer (§ 14 BGB) ist, gelten die nachfolgenden AGB in ihrer jeweiligen aktuellen Fassung als Vereinbarung auch für künftige Verträge mit dem Kunden, ohne dass ProWohnen auf die Geltung nachfolgender AGB stets erneut hinweisen muss. Mit der erstmaligen Bestellung erklärt der Kunde seine Einwilligung zu den nachfolgenden AGB auch für künftige Verträge.
3. Entgegenstehende AGB oder von den AGB der ProWohnen abweichende AGB des Kunden sind für ProWohnen nur verbindlich, wenn und soweit ProWohnen die Geltung der AGB des Kunden ausdrücklich schriftlich bestätigt.

§ 2 Vertragsabschluss

1. Angebote der ProWohnen sind nur verbindlich, wenn sie gegenüber dem Kunden schriftlich erfolgen oder schriftlich bestätigt werden.
Angaben in Beschreibungen, Katalogen, Flyern, Zeichnungen, Plänen, Berechnungen u. a., enthalten nur unverbindliche und freibleibende Preisangaben.
2. ProWohnen hält sich an Angebote 21 Kalendertage gebunden, wenn im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde. Bestellungen von Kunden müssen schriftlich erfolgen oder schriftlich bestätigt werden. Nach Ablauf der Frist bei ProWohnen eingehende Bestellungen gelten als neue Angebote des Kunden. Der Kunde ist an sein neues Angebot 21 Kalendertage gebunden. Entsprechendes gilt für Ergänzungen und Änderungen von Angeboten.

§ 3 Leistungszeit

1. Es gelten nur schriftlich vereinbarte Leistungsfristen.
Ist die Leistungszeit nicht schriftlich vereinbart, beträgt die Leistungsfrist mindestens 10 Wochen ab Vertragsschluss, bzw. ab dem Tag, ab dem der Kunde alle ihm obliegenden Verpflichtungen, insbesondere Mitwirkungshandlungen, erfüllt hat.
2. Sobald ProWohnen erkennt, dass verbindliche Leistungszeiten aus Gründen, die ProWohnen nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden können, wird ProWohnen den Kunden unverzüglich schriftlich informieren und dem Kunden gleichzeitig die voraussichtliche neue Leistungsfrist mitteilen.

Ist die Leistung aus Gründen, die ProWohnen nicht zu vertreten hat, auch innerhalb der neuen Leistungsfrist nicht möglich, ist ProWohnen berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Bereits erbrachte Zahlungen des Kunden werden unverzüglich an diesen zurückerstattet.

Weitere gegenseitige Ansprüche entstehen nicht.

Ferner unberührt bleiben die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte des Kunden.

§ 4 Vertragsleistung

1. ProWohnen übernimmt, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, keine Baugewerkeleistungen.
2. ProWohnen ist zu Teilleistungen berechtigt, sofern dies dem Kunden zumutbar ist und dem Vertragszwecke dient.
3. ProWohnen ist zur Erbringung der Vertragspflichten berechtigt, Dritte einzusetzen.
4. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Leistungen geht auf den Kunden mit der Abnahme über.
Der Abnahme steht es gleich, wenn der Kunde sich im Annahmeverzug befindet.
5. Sollte der Kunde zur Abnahme verhindert sein, so hat er einen unabhängigen sachverständigen Dritten in seinem Namen und auf seine Rechnung zu beauftragen, oder der Kunde erteilt der ProWohnen die Vollmacht, durch einen verantwortlichen Mitarbeiter, z. B. Bauleiter u. a., die Abnahme durchzuführen.
6. Kommt der Kunde in Annahmeverzug und/oder unterlässt eine Mitwirkungshandlung und/oder die Leistung der ProWohnen wird aus vom Kunden zu vertretenden Gründen verzögert, ist ProWohnen berechtigt, Ersatz der hieraus entstehenden Schäden und Mehraufwendungen geltend zu machen.
In diesem Fall ist ProWohnen berechtigt, eine pauschale Entschädigung in Höhe von 0,25 % des Nettopreises für jeden Werktag, insgesamt jedoch nicht mehr als 5 % des Nettopreises der in Rede stehenden Leistungen zu verlangen.
Der Kunde kann den Nachweis führen, dass ProWohnen kein bzw. ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
ProWohnen kann den Nachweis führen, dass ein höherer Schaden entstanden ist.
Das Recht zur Geltendmachung weitergehender gesetzlicher Ansprüche unter Anrechnung vorstehender Pauschale durch ProWohnen bleibt hiervon unberührt.

§ 5 Zahlungen

1. Sofern schriftlich nicht anders vereinbart, gelten die im Zeitpunkt des Vertragsschlusses jeweils geltenden Preise zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

2. Mit Ablauf vorgegebener Zahlungsfristen kommt der Kunde in Verzug. Während des Verzuges ist der Preis zum jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz zu verzinsen.
ProWohnen ist berechtigt, einen weiteren Verzugsschaden geltend zu machen.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

1. Sollte die Leistung der ProWohnen Warenlieferungen umfassen, bleiben diese bis zur vollständigen Erfüllung aller gegenwärtigen und künftigen Forderungen von ProWohnen gegenüber dem Kunden im Eigentum der ProWohnen.
2. Der Kunde hat ProWohnen unverzüglich darüber zu informieren, wenn und soweit Dritte auf unter Eigentumsvorbehalt stehende Waren Zugriff nehmen bzw. nehmen wollen, z.B. bei Pfändungen, Beschlagnahmen u. a..
Im Falle von Zugriff Dritter, hat der Kunde auf das Eigentum von ProWohnen hinzuweisen.
Entstehen der ProWohnen Kosten zur Durchsetzung der Eigentumsansprüche, sind diese Kosten vom Kunden der ProWohnen zu erstatten.

§ 7 Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

1. Gegen Forderungen von ProWohnen kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen.
2. Zur Ausübung des Zurückbehaltungsrechts oder Leistungsverweigerungsrechts ist der Kunde nur wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche berechtigt.
3. Wird nach Abschluss des Vertrages erkennbar, dass der Zahlungsanspruch der ProWohnen durch eine mangelnde Zahlungsfähigkeit des Kunden gefährdet wird, ist ProWohnen berechtigt, weitere Leistungen zu verweigern und vom Vertrag zurückzutreten.

§ 8 Haftung

Die Haftung der ProWohnen für Schäden aller Art ist ausgeschlossen.

Der Ausschluss gilt nicht für Schadensersatzansprüche des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit, sowie aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, sowie für die Haftung von Schäden, die auf einer vorsätzlichen, oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der ProWohnen, deren gesetzlichen Vertreter, oder Erfüllungsgehilfen, beruhen.

In Fällen der fahrlässigen Verletzung (einfache Fahrlässigkeit) wesentlicher Vertragspflichten haftet ProWohnen nur für vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, es sei denn es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Ist die Nichteinhaltung von Fristen auf höhere Gewalt, z. B. Mobilmachung, kriegsähnlicher Zustand, Krieg, Aufruhr, Streik und/oder Aussperrung, Pandemie oder auf ähnliche Ereignisse, also nicht von ProWohnen zu vertretende Ereignisse, zurückzuführen, entfällt bis zum Ablauf dieses Zustandes eine Haftung der ProWohnen.

§ 9 Verschwiegenheit

Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche dem Kunden im Rahmen der Vertragsverhandlungen, oder aus Anlass des Vertragsschlusses und/oder -durchführung bekannt gewordener Informationen aus dem Bereich der ProWohnen, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, streng vertraulich zu behandeln.

Dem Kunden ist nicht gestattet, solche vertraulichen Informationen Dritten zu offenbaren oder Dritten weiterzugeben.

§ 10 Gerichtsstand, Sonstiges

1. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht. Bei Verträgen mit Kaufleuten, Handelsgesellschaften, juristischen Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtlichem Sondervermögen, sowie im Fall, dass der Kunde, der nicht Verbraucher ist, seinen allgemeinen Gerichtsstand nicht im Inland hat, ist der Gerichtsstand der Sitz der ProWohnen.
2. Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen ProWohnen und ihren Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Waren. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.
3. Soweit eine Schriftform vereinbart ist, kann auch die Textform zur Anwendung kommen.
4. Zu den Einzelheiten der Verarbeitung personenbezogener Daten durch ProWohnen wird auf die gesonderte Datenschutzerklärung der ProWohnen verwiesen.